Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Bundesrat Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Per Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 23.11.2026

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit: Digitalisierung des Meldewesens in der Beherbergung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit: Digitalisierung des Meldewesens in der Beherbergung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Die vorliegende Antwort ist eine Konsolidierung der Rückmeldungen unserer Mitglieder.

Allgemeine Einschätzung

Der Städteverband unterstützt die Vorlage aus einer wirtschaftlichen und digitalisierungspolitischen Sicht. Die Städte als bedeutende Schweizer Tourismusdestinationen sind an einer praxistauglichen Lösung unmittelbar interessiert. Die Vereinfachung des Check-ins und Reduktion des administrativen Aufwands für die Beherbergungsstätten wird begrüsst.

Die Städte unterstützen den Grundsatz, dass bewährte kantonale Meldesysteme weiterhin genutzt werden können und die Verwendung von EasyGov freiwillig bleibt. Bei der technischen Umsetzung ist sicherzustellen, dass die Meldedaten möglichst direkt aus den bestehenden Systemen der Beherbergungsbetriebe an die zuständigen Behörden übermittelt werden können und Mehrfacherfassungen vermieden werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Die Städte unterstützen eine zuverlässige Identitätsprüfung in jedem Fall. Jedoch erscheint die Prüfpflicht der Beherbergenden («bei Ankunft muss die Identität der Person anhand des vorgelegten Ausweispapieres überprüft werden») zu eng formuliert zu sein. In der aktuellen Formulierung scheint ein digitaler Check-In ohne Personal nicht zulässig zu sein, dies erschwert ein vollständig digitales Check-in-Verfahren. Die Städte regen an, dass die Art der Überprüfung offengelassen wird, so dass auch andere mit geeigneten digitalen Verfahren zugelassen sind. Aus diesem Grund beantragen wir Art. 18 Abs. 1 VZAE entsprechend umzuformulieren.

Bezüglich Art. 18 Abs. 2 und 3 stellen die Städte eine Auffälligkeit bei der Unterschriftsregelung in Abhängigkeit des Mediums fest. Beim Ausfüllen in Papierform ist eine Unterschrift nötig, in elektronischer Erstellung und Übermittlung jedoch nicht. In Anbetracht der Medienneutralität und äquivalenten

Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 356 32 32
info@staedteverband.ch, www.staedteverband.ch

Prozessen bitten die Städte zu prüfen, ob eine elektronische Unterschrift zu verlangen sei oder medienübergreifend auf das Verlangen der Unterschrift verzichtet werden kann.

Anträge

- Anpassung Art. 18 Abs. 1 E-VZAE: Offenlassen der Art der Überprüfung oder Umformulierung damit die Identität der Gäste auch vor ihrer Ankunft mit geeigneten digitalen Verfahren überprüft werden kann.
- Art. 18 Abs. 2 und 3 E-VZAE: Abklärung der Prozessvereinheitlichung der digitalen und Papierverfahren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident



Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Direktorin



Monika Litscher